

ANERKENNUNGSORDNUNG FÜR KLASSEN UND KLASSENVEREINIGUNGEN

1. Klassenvereinigung

- 1.1 Eine Klassenvereinigung ist der Zusammenschluss von Wind-/Wingsurfern, Kitemern oder Seglern, die den Wind-/Wing-/Kitesurf- bzw. Segelsport in einer bestimmten Klasse ausüben oder fördern wollen. Für jede Klasse soll es nur eine Klassenvereinigung geben.
- 1.2 Klassenvereinigungen können unter folgenden Voraussetzungen als außerordentliches Mitglied in den DSV aufgenommen und damit anerkannt werden:
- Sie soll ein eingetragener Verein sein.
 - Mindestens 25 Boote der jeweiligen Klasse, deren Eigner einem DSV-Verein angehören und die beim DSV registriert sind; bzw. mindestens 25 Wind-/Wingsurfer, Kiter oder Segler, die bei der jeweiligen Klasse registriert sind und einem DSV-Verein angehören.

Von diesen Voraussetzungen kann der DSV in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

- 1.3 Mit dem Antrag auf Aufnahme als außerordentliches Mitglied sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Klassenregeln, in englischer oder deutscher Sprache. Bei Registrierten Klassen nach 2.1 b) sollen diese in Form der Standardklassenregel des DSV verfasst sein.
 - Satzung der Klassenvereinigung mit den Sollvorschriften des DSV für Klassenvereinigungen.
 - Liste der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Kontaktdaten; bei nicht eingetragenen Vereinen verantwortliche Ansprechpartner mit Kontaktdaten.
 - Nachweis der Mitgliederzahl gemäß 1.2 b) mit entsprechender Vereinszugehörigkeit.
 - Zeichnungen und Unterlagen des Boots-/Board-/Yacht-/Schlittentyps sowie Materialspezifikationen.
 - Erklärung des Rechtsinhabers, dass er bereit ist, Lizenzen an andere Werften zu vergeben. Dies entfällt bei Internationalen Klassen nach 2.1 a).
- 1.4 Die als außerordentliches Mitglied im DSV aufgenommenen Klassenvereinigungen werden mindestens alle 5 Jahre daraufhin geprüft, ob sie die Bedingungen für ihre Mitgliedschaft noch erfüllen. Werden diese Bedingungen über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren nicht mehr erfüllt, erlischt die Mitgliedschaft im DSV.

2. Anerkennung von Klassen

- 2.1. Im Bereich des Deutschen Segler-Verbands werden Klassen in folgenden Kategorien anerkannt:
- Internationale Klassen (hierzu gehören alle von World Sailing bzw. der FISLY oder der IDNIYRA bzw. IM-XVIYR anerkannten Klassen). Die Anerkennung der Internationalen Klassen erfolgt durch World Sailing bzw. die FISLY oder die IDNIYRA oder die IM-XVIYRA nach den dort festgelegten Regeln. Diese Anerkennung wird grundsätzlich durch den DSV übernommen.
 - Alle Klassen, die nicht Internationale Klassen sind und deren Klassenvereinigung vom DSV anerkannt ist, gelten als Registrierte Klasse. Die Klassenvereinigungen verwalten sich selbst. Dies schließt auch die Verwaltung der Klassenregeln ein, die dem DSV zur Genehmigung vorzulegen sind.
- 2.2 Die Erteilung der Messbriefe erfolgt durch den Deutschen Segler-Verband gemäß der ‚Plakettenordnung‘, wenn in den Klassenregeln nichts anderes bestimmt ist.
- 2.3 Bei Registrierten Klassen:
Änderungen von Klassenregeln bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Deutschen Segler-Verbands. Anträge der Klassenvereinigungen auf Änderungen, die im laufenden Jahr wirksam werden sollen, müssen spätestens zum 01.02. des Jahres beim DSV eingereicht sein.
- 2.4 Für alle Registrierten Klassen gilt:
- Die ordnungsgemäße Vermessung/ Typenprüfung der Boote bzw. Boards muss gewährleistet sein, sofern dies in den Klassenregeln bestimmt wird.
 - Die Vergabe von Segelnummern muss durch den DSV oder nach deren Beauftragung durch die Klassenvereinigung nach den Richtlinien des DSV erfolgen.

Bei Internationalen Klassen gelten die in den jeweiligen Klassenregeln festgelegten Verfahren.

3. Aufgabe des DSV

- 3.1 Der DSV verwaltet und vergibt die Baulizenzen unter Berücksichtigung von Patentrechten. Lizenzrechte und Lizenzgebühren sind in den Klassenregeln festzulegen.

4. Status als „Klassische Yachten“

Eine Bootsklasse, die über einen längeren Zeitraum als Klasse im DSV anerkannt war und eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Segelsports in Deutschland hatte, die Bedingungen für eine weitere Anerkennung aber nicht mehr erfüllt, kann auf Antrag in die Gruppierung „Klassische Yachten“ eingestuft werden.

Anträge sind an das Präsidium des DSV zu richten. Über die Einstufung entscheidet der Seglerrat. Vor einer Entscheidung ist der Ausschuss Klassenvereinigungen zu hören. Der DSV koordiniert die Interessen der Bootseigner. Besondere Rechte ergeben sich aus diesem Sonderstatus nicht.